

# Nähere Bestimmungen zur Unfallversicherung für Stromkunden der Optima-Produktwelt



23.11.2021

## Versicherte Personen

Versichert sind Energiekunden (Strom) der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit einem Optima-Tarif für den Haushaltsbereich (aufrechtes Vertragsverhältnis) sowie die mit dem Stromkunden im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen.

Weiters sind Personen, während sie sich auf dem Grundstück oder in der Wohnung des Stromkunden aufhalten, versichert.

## Deckungsumfang

- Unabhängig von der Verschuldensfrage sind sämtliche Unfälle, welche auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag), versichert.
- Für Personen, die sich auf dem Grundstück oder in der Wohnung des Stromkunden aufhalten, gelten nur Stromunfälle auf diesem Grundstück oder in dieser Wohnung versichert.
- Die Versicherung erstreckt sich nur auf solche Unfälle, die nicht als Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze gelten.

## Versicherungssummen

Todesfall EUR 75.000,-

- Für Personen unter 15 Jahren werden im Rahmen der Versicherungssumme nur die aufgewendeten, angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

Dauerinvalidität EUR 75.000,- (Leistung bis EUR 225.000,-)

- Progression bei Dauerinvalidität ab 50 % bis 300 %
- Übersteigt der gemäß Artikel 7 AUVB 2008 errechnete Invaliditätsgrad 50 %, so wird die Leistung für den 50 % übersteigenden Teil vervierfacht und bei einem Invaliditätsgrad von 100 % werden 300 % der Versicherungssumme ausbezahlt.
- Bis 50 % lineare Leistung (50 % Dauerinvalidität = 50 % Leistung)
- Kumulierungsrisiko  
Erleiden mehrere durch die Unfallversicherungszusage der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG begünstigte Personen durch dasselbe Unfallereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung, so gilt ein Betrag von EUR 5.000.000 als Höchstgrenze der Versicherungsleistungen. Überschreitet die Summe der Ansprüche dieser versicherten Personen den Betrag von EUR 5.000.000, so wird die Leistung für jede einzelne versicherte Person im Verhältnis der Summe der vertraglichen Einzelansprüche zu diesem Betrag gekürzt.

## Geltung allgemeiner Vertragsbedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2008 Version 06/2017), Besondere Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 2008 sowie Besondere Vereinbarungen und Klauseln. Wenn die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit ihrem Versicherungsunternehmen für die Deckung der vertraglichen Zusage der EVN an den Stromkunden neuere Fassungen dieser Dokumente vereinbart, kommen diese im Verhältnis der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu den begünstigten Personen zur Anwendung.